

PROTOKOLL

**der öffentlichen Sitzung des Kirchenbezirksausschusses Backnang
vom 17.05.2023
im Gemeindehaus Althütte, Hauptstraße 38**

Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	19:15 Uhr
stimmberechtigte Mitglieder:	14
davon anwesend:	10 (Anlage 1)
beratende Teilnahme:	9
davon anwesend:	3
Gäste:	1
Protokoll:	Kirchenpflege Backnang

Zu der Sitzung wurde eingeladen mit Schreiben vom 20.04.2023. Das Gremium ist beschlussfähig.

**TOP 1
Begrüßung und Andacht**

Dekansstellvertreter Herr Kaschler begrüßt das Gremium und bittet Pfarrer Dr. Bürzele um die Andacht.

Predigttext für Christi Himmelfahrt. Es heißt über Gäste „länger als 3 Tage sollen Sie nicht im Haus bleiben“. Es ist bemerkenswert, dass sich die Jünger freuen, dass Jesus weggeht. Die Himmelfahrt ist ein Tag sich zu freuen. Wir haben Grund zur Freude, weil Jesus in den Himmel gefahren ist.
Der Himmel steht uns offen und unsere Zukunft ist durch ihn beschlossen. Auch im Glaubensbekenntnis heißt es „aufgefahren in den Himmel, er sitzt zur Rechten Gottes“. Nichts und niemand kann uns dies nehmen.

Die Andacht schließt mit einem Gebet.

TOP 2 **Aktuelles aus der gastgebenden Gemeinde**

Herr Dr. Bürzele berichtet, dass derzeit die Heizung erneuert wird, weswegen es heute leider kalt ist im Gemeindehaus. Das Gemeindehaus wird derzeit instandgesetzt und brandschutztechnisch ertüchtigt.

In der Kirche beginnen die Orgelrenovierung, Reinigung und Ausbesserung. Fa. Tzschöckel ist beauftragt.

Es konnten zwei Konfirmationen gefeiert werden. Leider fehlen Jugendmitarbeiter um eine Jugendarbeit aufzubauen. Im Kirchengemeinderat gibt es Stimmen, die sich einen Jugendreferenten wünschen.

Es gibt ein reges Krippenspielteam. Jeder kann mitmachen. Freude für alle.

In Sechselberg gibt es eine rege Kinderkirche. Althütte ist bekannt für Mitternachtsvolleyball. Der gegenseitige Gottesdienstbesuch hält sich in Grenzen. Im Kirchengemeinderat ist es ein sehr gutes Miteinander.

Der KGR hat beschlossen, im Winterhalbjahr einmal einen späteren Gottesdienst mit viel Musik anzubieten.

Als Geschenk an die Gemeindeglieder gibt es die Basisbibel. Es gibt verschiedene Glaubenskurse, Bibelabende für die mittlere Generation.

TOP 3 **Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung**

Beschluss:

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen einstimmig angenommen.

TOP 4 **Annahme des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 26.04.2023**

Keine Anmerkungen.

Beschluss:

Das Protokoll vom 26.04.2023 wird mit einer Enthaltung angenommen.

TOP 5

Information über die in der nicht öffentlichen Sitzung getroffenen Beschlüsse

TOP 3 aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.04.2023 wird veröffentlicht.

TOP 6

Aktuelle 10 Minuten - Aussprache

Frau Hoffmann informiert, dass sie den zweiten Teil der Multiplikatorenschulung heute abgeschlossen hat. Sie war bereits in 4 Kirchengemeinderäten und hat weitere Termine vereinbart.

TOP 7
Ev Kirchengemeinde Burgstetten und Oppenweiler
Zuschuss Jugendreferentenstelle

Die Ev. Kirchengemeinde Burgstetten hat bereits 2021 einen Antrag auf Zuschuss zu einer Jugendreferentenstelle gestellt, der vom KBA auch bewilligt wurde. Allerdings ist die Stelle seit 2020 nicht mehr besetzt. Die Kooperation mit der Paulinenpflege wird aufgegeben, da es wenig attraktiv erscheint, wenn die Stelleninhaber in zwei unterschiedlichen Bereichen (Paulinenpflege / Kirchengemeinde) eingesetzt werden.

Vielmehr streben die Ev. Kirchengemeinden Burgstetten und Oppenweiler eine Kooperation an. Derzeit wird, unterstützt durch das ejw Backnang, ein Konzept erarbeitet, wie die Jugendarbeit in beiden Kirchengemeinden gut aufgestellt werden kann und welche Inhalte möglich sind. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Jugendreferentenstelle in Oppenweiler, ebenfalls eine ehemalige Kooperation mit der Paulinenpflege, derzeit ebenfalls nicht besetzt ist.

Es wird eine Stellenausschreibung von 100 % vorgesehen, aufgeteilt auf je 50 % Burgstetten und Oppenweiler.

Zur Finanzierungsplanung ist es für die Kirchengemeinden wichtig, ob die Bezirkszuschüsse, vorerst für zwei Jahre befristet, bewilligt werden. Aus diesem Grund wird der Antrag bereits jetzt, bevor die Stelle besetzt wird, gestellt.

Der Zeitpunkt der Stellenbesetzung ist noch nicht genau absehbar. Es wird der 01.09.2023 anvisiert.

Für den Zuschuss der Jugendreferentenstellen gelten folgende Regeln:

Wo eine Kirchengemeinde eine mindestens 40%-ige Diakonen- oder Jugendreferentenstelle geschaffen hat bzw. unterhält, die nach einer zu gewährenden Bezuschussung durch den Kirchenbezirk dann immer noch zu mindestens 20% von der Kirchengemeinde (also nicht: bürgerlichen Gemeinde, Paulinenpflege etc.!) finanziert wird, gewährt der Kirchenbezirk bis auf Weiteres einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 10% der Personalkosten. Mindestfallbeispiel also: Stelle 40%, fremdfinanziert 10%, Kirchengemeinde finanziert 20%, Kirchenbezirk bezuschusst mit 10%.

Die Gewährung eines solchen Zuschusses hängt neben dem oben Genannten an mindestens drei Bedingungen: 1) Der KBA beschließt denselben – und er tut dies jeweils im Einzelfall, ggf. auf den Zeitraum der Anstellungsbefristung begrenzt 2) Der Stelleninhaber, die Stelleninhaberin pflegt enge Kooperation und Austausch mit dem Bezirksjugendwerk 3) Es tritt keine gravierende Änderung der finanziellen Situation des Kirchenbezirks ein.

Es wird nachgefragt, wie die unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen liegen. Weiter erfolgt der Hinweis, dass Oppenweiler auch mit der Ev. Kirchengemeinde Sulzbach-Spiegelberg zusammenarbeiten könnte, sofern sich die Stelle z. B. wegen der räumlichen Distanz nicht besetzen lässt.

Beschluss:

Die Ev. Kirchengemeinden Burgstetten und Oppenweiler erhalten für die Jugendreferentenstelle, für einen Zeitraum von 2 Jahren ab Stellenbesetzung, einen Zuschuss in Höhe von je 10 % aus einer 100 % Jugendreferentenstelle.

Einstimmig angenommen.

TOP 8 Neue Aufbrüche, Zugriffsvoraussetzungen

Seit 2018 bekommen die Kirchengemeinden außerordentliche Kirchensteuerzuweisungen für innovatives Handeln („Neue Aufbrüche“) zugewiesen. Da einzig die Kirchengemeinden Empfänger der Kirchensteuer sind, wurden diese Zuweisungen jährlich, nach dem Gemeindegliederschlüssel, in den Haushaltsplänen der Kirchengemeinden ausgewiesen und bis auf das Jahr 2018 beim Kirchenbezirk in dessen Haushalt verwahrt.

Eine Auszahlung dieser Gelder erfolgt mittels eines Antrags der Kirchengemeinden an den Kirchenbezirksausschuss.

Gemäß dem OKR Rundschreiben, AZ 74.20 Nr.71.2-01-20-V134/8.4, vom 12.04.2017 „hat der Kirchenbezirksausschuss ohne Berücksichtigung der Bezirkssatzung (Kirchensteuerverteil-satzung) den Kirchengemeinden nach deren Bedarf (red. und der Höhe des Antrags) für die von den Kirchengemeinden getragenen oder geförderten Initiativen und Neuen Aufbrüche zu entscheiden“. Als Entscheidungsgrundlage gelten die vom Oberkirchenrat aufgestellten Verteilungsgrundsätze.

Folgende inhaltliche Verteilungskriterien gelten:

„Neue Aufbrüche“ sind ...Initiativen, Ideen, Experimente und neue Formen gemeindlichen Lebens, die das Evangelium für Menschen erschließen, die durch die traditionellen Angebote der Kirchengemeinden nicht angesprochen werden.

Ihr Ziel ist es, Menschen für den Glauben zu gewinnen, sie im Glauben zu begleiten und zu einer geistlichen Gestaltung des Lebens zu helfen. Darin sind sie durch eine große Vielfalt gekennzeichnet. Sie können unterschiedliche Schwerpunkte haben:

gottesdienstlich, sozial-diakonisch, milieusensibel, lebensweltlich oder gemeinschaftlich orientiert. Mit Sorgfalt und Fantasie lassen sie sich auf die Lebenswelt der Menschen ein, teilen das Evangelium mit ihnen, nehmen ihre Bedürfnisse wahr und fragen danach, welche Gestalt das Evangelium für sie konkret gewinnen kann.

Ein Kirchensteuerbedarf der Kirchengemeinden für Initiativen für innovatives Handeln und Neue Aufbrüche kann der Kirchenbezirksausschuss zuweisen, wenn sie

- auf dem in der Heiligen Schrift gegebenen und in den Bekenntnissen der Reformation bezeugten Evangelium von Jesus Christus stehen,*
- sich als Teil der Landeskirche verstehen,*
- auf der Grundlage der landeskirchlichen Ordnung arbeiten und an Kirchengemeinden oder Kirchenbezirke angebunden sind und bereit sind, mit diesen zusammenarbeiten,*
- in Wertschätzung kirchengemeindlicher Strukturen Neues wagen,*
- eine nachhaltige Entwicklung im Blick haben und auf Kontinuität angelegt sind,*
- durch ehrenamtliches Engagement gekennzeichnet sind und*
- bereit sind, sich durch die Landeskirche (z. B. den Inhaber der Projektpfarrstelle „Neue Aufbrüche“) begleiten zu lassen und ihre Erfahrungen mit anderen zu teilen, z. B. durch Vorlage eines Berichtes an die Bezirkssynode oder auf Anforderung an ein landeskirchliches Gremium*

Die im Kirchenbezirk verwahrten Kirchensteuermittel für „Neue Aufbrüche“ betragen insgesamt ca. 160.000 €.

Zu TOP 8

Zur Klarstellung des Antragsverfahrens auf Auszahlung der Kirchensteuermittel für Neue Aufbrüche und der Verwendung, der im Jahr 2018 ausbezahlten Mittel für Neue Aufbrüche an die Kirchengemeinden, möchte die Verwaltung auf folgendes Hinweisen:

1. Die Verwaltung geht davon aus, dass die im Jahr 2018 ausbezahlten Kirchensteuermittel für Neue Aufbrüche entsprechend den oben genannten Verteilgrundsätzen verwendet werden. Ein Antrag an den KBA ist hierfür nicht notwendig.
2. Die Auszahlung der beim Kirchenbezirk verwahrten Kirchensteuermittel für „Neue Aufbrüche“ erfolgt auf Antrag beim KBA. Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme zu stellen. Der Verwendungsnachweis ist im Folgejahr bis zum 30.06. an die Kirchenbezirksrechnerin zu erbringen.
3. Der KBA entscheidet über die Höhe der Zuweisung, unabhängig von den in den Haushaltsplänen der Kirchengemeinden veranschlagten Planansätze, wenn die Maßnahme den o.g. Verteilkriterien entspricht.
4. Die Anträge können einmal jährlich in der Septembersitzung des KBA gestellt werden.

Es wird ergänzt, dass auch die Gelder der Versorgungsstiftung so verteilt wurden, was nicht zwingend so sein muss, da nicht jede Kirchengemeinde Gelder für die Versorgung von Kirchenbeamten benötigt.

Es wird vorgeschlagen, dass es einen fixen Termin im Jahr für die Antragsstellung gibt und eine Zuschussobergrenze eingeführt wird. Gleichfalls wird angeregt, dass ein Projekt nicht zu 100 % aus den Zuschussmitteln finanziert wird, sondern immer auch eine Beteiligung der Kirchengemeinde erwartet wird.

Die Kirchengemeinden sollten nach dem Beschluss im KBA nochmals informiert werden.

Beschluss:

Der in Ziffern 1 bis 4 genannten Vorgehensweise wird zugestimmt.

Einstimmig angenommen.

TOP 9
Vakatursanierung Pfarrhaus Backnang-Stift
Finanzierungsplan, Aufnahme in die Bauübersicht

Das Pfarrhaus Backnang-Stift, Heiningen Weg 31, muss für den nachfolgenden Pfarrer, der bereits gewählt ist und voraussichtlich zum 01.09.2023 seinen Dienst antritt, renoviert werden.

Ein Durchgang mit dem Kämmerer hat bereits stattgefunden, das Protokoll dazu wird noch erstellt.

Die notwendigen Arbeiten, hauptsächlich Malerarbeiten und Fußbodenarbeiten, wurden bereits beauftragt. Die angesetzten Kosten belaufen sich auf ca. 20.000 Euro, vgl. anliegenden Finanzierungsplan.

Es wird gebeten, die Maßnahme in die Bauübersicht aufzunehmen und den Bezirkszuschuss von 7 % aus den zuschussfähigen Kosten, voraussichtlich 2.000 Euro, zu gewähren.

Beschluss:

- 1. Die Vakatursanierung für das Pfarrhaus Backnang-Stift, Heiningen Weg 31/1, wird in die Bauübersicht des Kirchenbezirks aufgenommen.**
- 2. Der Kirchenbezirk beschließt einen Zuschuss in Höhe von 7 % aus den zuschussfähigen Kosten, nach Schlussabrechnung.**

Einstimmig angenommen.

TOP 10 Verschiedenes

Kindergartenverwaltungsunterstützung

Die Kirchenbezirksrechnerin informiert, dass Frau Kocher am 01.05.2023 angefangen hat und derzeit die Einarbeitung stattfindet. Es wird eine Stellenbeschreibung / ein Portfolio erarbeitet, mit dem sich Frau Kocher voraussichtlich ab Juni in den Kindergärten vorstellt. Idealerweise können die PfarrerInnen zu diesem Termin dazukommen. Es sollte in den Bereichen Mitarbeitergewinnung, Bewerbungs- und Anstellungsverfahren, Arbeitssicherheit und Datenschutz eine Verwaltungsentlastung stattfinden. Es wird gebeten, Frau Kocher Zeit zu geben, sich in alle Aufgabenbereiche einzufinden und bei Mitarbeiterwechsel jetzt schon mit einzubinden.

Kirchensteuerentwicklung

Der Kirchensteuereingang für die ersten vier Monate im Jahr 2023 liegt vor. Jeder Monat ist mit einem „-“, versehen. Von Januar bis April 2023 ein Rückgang von 5,3 %.

Verlängerung Anstellung Pfarrer Pfander

Der OKR hat mitgeteilt, dass Pfarrer Pfander über den 31.08.2023 hinaus bis 31.07.2025 im unständigen Dienst in der KG Weissach im Tal bleiben kann.

Investitur Pfarrer Volz, Stiftskirchengemeinde

Investitur 24.09.2023 Thorsten Volz (vorläufig)

Dekanswahl

Fragenkatalog für die Dekansbewerber wurde erstellt. Die Räume sind ab 17:00 Uhr geöffnet, die Bewerbungsunterlagen können in dieser Zeit eingesehen werden.

Backnang, 17.05.2023

Pfr. Martin Kaschler
Stv. Dekan

Dieter Handel
2. Vorsitzender

Andrea Schreiber
Kirchenbezirksrechnerin
Schriftführerin